

Personalbogen Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Bitte Ausgefüllt zurück an:

VBU e.V.
Verein Barriereloses Umfeld
Liebknechtstr. 71
39110 Magdeburg

Personalien

Vor- und Zuname:

Geb. am: in:

Adresse:

Telefon: Mobil:

E-Mail:

Familienstand: ledig geschieden verheiratet

Kinder: ja nein (wenn ja, bitte Kopie der Geburtsurkunde beifügen)

Wichtig!!! Bitte unbedingt angeben ob Kinder vorhanden sind oder nicht, auch wenn diese nicht mehr im Haushalt leben. Beim Bundesfreiwilligendienst (BFD) handelt es sich um eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit. Für Teilnehmer über 23 Jahren ohne Kinder muss ein erhöhter Pflegeversicherungsbeitrag abgeführt werden.

Schulabschluss / Berufsausbildung:

Eintrittsdatum:

Einsatzstelle:

Bankverbindung

Name des Geldinstitutes:

Bakleitzahl: Kontonummer:

IBAN:

BIC:

Achtung: Aufgrund anstehender Veränderungen im Zahlungsverkehr unbedingt immer Kto.-Nr. / BLZ und IBAN / BIC eintragen! Danke.

Sozialversicherung:

Während der Dauer des BFD sind Freiwillige als eigenständige Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung zu versichern. Dies gilt auch für Jugendliche die bisher über ihre Eltern / Familienversichert waren. Nach dem BFD ist der Eintritt in die Familienversicherung wieder möglich. Freiwillige, deren Eltern / Partner privat versichert sind, müssen ebenfalls in eine gesetzliche Krankenkasse eintreten und sollten während des BFD die private Versicherung ruhen oder parallel laufen lassen.

Achtung!!! Ein Krankenkassenwechsel ist frühestens nach 18 Monaten Mitgliedschaft möglich!

Ich war familien- bzw. privatversichert und wähle ab Beginn des Bundesfreiwilligendienstes:

Krankenkasse:

Ich bin pflichtversichert bei:

Mitgliedsbescheinigung lege ich bei Mitgliedsbescheinigung wird nachgereicht

Renten-Versicherungsnummer: (falls bekannt)

(Geb.-Datum) (1. Buchstabe des Geburtsnamens)

(Wird von der Krankenkasse mitgeteilt und ist z.B. Im Sozialversicherungsausweis enthalten)

Ich übe eine SV-pflichtige Tätigkeit (Erwerbstätigkeit, die der Sozialversicherungspflicht unterliegt) bis vier Wochen vor dem Beginn des BFD aus.

Bei Beschäftigten, die ein geringes Arbeitsentgelt erhalten, liegt keine Sozialversicherungspflicht vor. Bei einem Arbeitsentgelt von bis zu 400,00 € monatlich besteht ein sogenannter Minijob (geringfügige Beschäftigung), die keine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung nach sich zieht. Durch die gesetzlichen Vorschriften liegt eine geringfügige Beschäftigung allerdings niemals bei Auszubildenden vor, auch dann nicht, wenn die Ausbildungsvergütung unter 400,00 € monatlich liegt.

- Nein
 Ja (z.B. Lehre, Festanstellung)

Von bis

Art der Tätigkeit: Einkommenshöhe

Diese Angabe ist wichtig für die Berechnung der Arbeitslosenversicherung. Für Freiwillige, die unmittelbar (vier Wochen) vor Beginn des BFD in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis (Festanstellung / Lehre) standen, wird als beitragspflichtige Einnahme für die Arbeitslosenversicherungs-Beträge ein Arbeitsentgelt in Höhe der monatlichen Bezugsgröße ermittelt.

Lohnsteuermerkmale:

Steuerklasse: Kinderfreibetrag:

Kirchensteuerabzug (Konfession):

Steuer-Identifikationsnummer:

Angaben lt. Steuerkarte / Bescheinigung:

Finanzamt Ort:

Finanzamt Nr.:

AGS-Nr.: Finanzamt:

Steuerfreibeträge:

(Jahr / Monat / Woche / Tag)

Die Lohnsteuerkarte ____ bleibt auch im Jahr ____ / ____ gültig. Beim Wechsel der Arbeitsstelle wird die Lohnsteuerkarte ____ vorgelegt. Jobanfänger, die noch keine Lohnsteuerkarte von ____ besitzen, müssen beim Finanzamt eine arbeitgeberbezogene Bescheinigung beantragen.

Steuerkarte ____ liegt bei

Steuerkarte ____ wird nachgereicht

bzw. Arbeitgeberbezogene Bescheinigung

Aktuelle Bescheinigung liegt bei

wird nachgereicht

Bezug von Leistungen nach der Grundsicherheit (z.B. ALG II)

ja

nein

Ein- Euro Job

Empfänger von Leistungen nach der Grundsicherung sollten unbedingt mit der Agentur für Arbeit klären, inwieweit die Leistung aus dem BFD auf die Grundsicherung angerechnet werden. Für bezieher von ALG II gilt grundsätzlich, dass 175,- Euro des Taschengeldes von der Anrechnung ausgenommen sind.

Rentenbezug

Ich beziehe Rente:

Ja

Nein

Wenn ja, bitte genau aufführen, welche Rentart:

Regelaltersrente

Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Altersrente für langjährig Versicherte

Altersrente für schwerbehinderte Menschen

Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute

Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit

Altersrente für Frauen

Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung

Rente wegen voller Erwerbsminderung

kleine Witwenrente oder Witwerrente

große Witwenrente oder Witwerrente

Erziehungsrente

Waisenrente

Bitte eine Kopie des Rentenbescheides beilegen

Es wird darauf hingewiesen, dass es zur Anrechnung der Leistung aus dem BFD auf andere Leistungen bzw. Ansprüche kommen kann. Empfänger von Rentenleistungen sollten daher mit der zuständigen Rentenkasse klären und ggfs. inwieweit die Leistung aus dem BFD auf die Rente angerechnet werden.

Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben:

Ort und Datum

Unterschrift des / der Freiwilligen

(Ggf. Unterschriften der Ehrziehungsberechtigten)

Wichtig!!!

Wir benötigen diese Angaben vor, Beginn des Bundesfreiwilligendienstes, da ansonsten keine Entgeltzahlung möglich ist!